

Nach einem Polizeieinsatz

Nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt informiert die Polizei die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS).

Eine der Mitarbeiterinnen nimmt dann telefonisch oder schriftlich Kontakt zu Ihnen auf. Sie entscheiden, ob und in welcher Form wir Sie unterstützen und begleiten sollen.

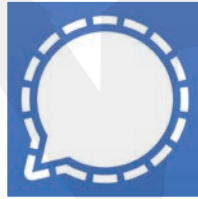
Bitte beachten Sie, daß unsere Beratungsgespräche keine Psychotherapie oder Rechtsauskunft ersetzen können.

Wenn die Polizei einen Platzverweis erteilt hat, haben Sie 7-14 Tage Zeit zur Ruhe zu kommen.

Sollten Sie weiterhin bedroht sein, begleiten und unterstützen wir Sie auf dem Weg zu einer längeren zivilrechtlichen Schutzanordnung.

Beratungstermine können telefonisch vereinbart werden:

05522 920 770



Jetzt bieten wir auch **ONLINE anonyme und sichere Beratung** bei häuslicher Gewalt über **SIGNAL**. So einfach geht's:

1. QR Code einscannen
2. SIGNAL App runterladen
3. Eine Nachricht an die folgende Telefonnummer senden:

0151 26293967

Eine Mitarbeiterin wird dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.



BISS

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt



Frauen für Frauen

Schutz-, Beratungs- und Informationszentrum e.V.

Am Schilde 29 - 37520 Osterode am Harz

Tel: 05522 / 920770 - E-Mail: info@frauen-notruf-osterode.de

www.frauenfuerfrauen-osterode.de

Beratungs- und Interventionsstellen – kurz BISS – unterstützen Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die **BISS-Stelle Osterode** bietet ein spezielles Angebot für misshandelte Frauen und ihre Kinder, arbeitet eng mit der Polizei zusammen.

Wenn häusliche Gewalt passiert, informiert uns, als Beratungsstelle, die Polizei automatisch. Sie können unsere Hilfe aber auch jederzeit von sich aus ohne die Polizei in Anspruch nehmen.

Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 wurden die Beratungs- und Interventionsstellen- kurz BISS bundesweit eingerichtet. Ihr Ziel ist es den betroffenen Personen in diesen meist verstörend wirkenden Situationen schnell und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Häusliche Gewalt

liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt ausüben oder androhen.



Gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Wenn Ihr Partner oder Ex- Partner

- Sie beleidigt, beschimpft, demütigt, bedroht, einschränkt
- Sie schlägt, würgt, schubst, tritt, an den Haaren reißt, festhält
- Sie sexuell belästigt, vergewaltigt
- Sie einsperrt, Kontakte untersagt,
- Sie kontrolliert, Ihnen Ihr Geld wegnimmt dann schützen Sie sich und ggf. Ihre Kinder und rufen Sie im akuten Fall die Polizei 110 an.

Frauen für Frauen Frauen für Frauen Frauen für Frauen